



Richtlinien

über die Ehrung von Personen für besondere Leistungen in Sport und Kultur – in der Fassung vom 17.12.2009 -

§ 1

Form der Ehrung

Die Gemeinde Dettingen/Erms nimmt jährlich die Ehrung von Personen vor, die im Bereich des Sports oder der Kultur besondere Leistungen erbracht haben.

§ 2

Kreis der zu ehrenden Personen

Für die Vornahme einer solchen Ehrung gelten folgende Kriterien:

1. Im Bereich des Sports

- 1.1 Vom Grundsatz her werden nur Leistungen in Wettbewerben anerkannt, die von offiziellen Landes- und Bundesverbänden ausgeschrieben sind.
- 1.2 Andere herausragende Leistungen im Bereich des Sports und der Kultur können aufgrund von Einzelanträgen aus der Mitte des Gemeinderats zur Ehrung vorgeschlagen werden; eine Ehrung setzt voraus, daß der Gemeinderat oder Verwaltungsausschuß einen entsprechenden Vorschlag in geheimer Abstimmung beschließt.
- 1.3 Im einzelnen wird eine Ehrung für die folgenden Leistungen vorgenommen:
 - a) Für die Teilnahme bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie der Olympiade, soweit die Entsendung über Landes- oder Bundesverbände erfolgt; sind keine Landes- oder Bundesverbände vorhanden oder wurde nicht über einen vorhandenen Landes- bzw. Bundesverband gemeldet, erfolgt eine Ehrung für die Plätze 1 - 3.

Bei den folgenden Wettbewerben wird eine Ehrung durchgeführt für

b) jeweils den 1. Platz bei den

Deutschen Meisterschaften,
Süddeutschen Meisterschaften,
Baden-Württembergischen Meisterschaften

und den vorgenannten Meisterschaften im Rahmen des
Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“,
sowie den Württembergischen Meisterschaften.

Im übrigen werden geehrt,

c) die Plätze 2 und 3 bei den

Deutschen Meisterschaften,
Süddeutschen Meisterschaften,
Baden-Württembergischen Meisterschaften

und den vorgenannten Meisterschaften im Rahmen des
Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“.

Die Richtlinien gelten gleichermaßen für Einzel- und Mannschafts-
sport.

1.4 Die entsprechenden Mitteilungen über die jeweils im Ehrungszeit-
raum erbrachten Leistungen erfolgen durch die betreffenden Ver-
eine und Organisationen aufgrund vorherigem Anschreiben und
durch die Allgemeinheit nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung.

1.5 Den Meldungen sind entsprechende Nachweise über den Wett-
bewerb, den Veranstalter des Wettbewerbs, die entsendenden
Verbände und die belegten Plazierungen der einzelnen Personen
beizufügen.

2. Im Bereich der Kultur

Eine Ehrung erfolgt für eine erfolgreiche Teilnahme an Landes- und Bun-
deswettbewerben. Vorschläge können von jedermann unterbreitet werden.

Im Bereich der Musik werden Wettbewerbe wie „Jugend musiziert“ und
dergleichen berücksichtigt.

Außerdem kann eine einmalige Ehrung für außergewöhnliche Leistungen
im Bereich Musik erfolgen.

In Zweifelsfällen trifft der Gemeinderat oder Verwaltungsausschuß eine Entscheidung.

3. Bei sonstigen Wettbewerben

Bei sonstigen Wettbewerben (wie etwa im Bereich des Handwerks) können aus Dettingen stammende oder in Dettingen tätige Landes- und Bundessieger des jeweiligen Wettbewerbs geehrt werden.

Vorschläge können von jedermann unterbreitet werden.

In Zweifelsfällen trifft der Gemeinderat oder Verwaltungsausschuß eine Entscheidung.

§ 3

Durchführung und Inhalt der Ehrung

1. Die zu ehrenden Personen erhalten eine „Ehrenplakette der Gemeinde Dettingen/Erms“ sowie eine Urkunde, auf welcher die Leistungen, für welche die Ehrung erfolgt, aufgeführt sind.
2. Die Ehrenplakette trägt auf der Vorderseite das Gemeindewappen und die Inschrift „Gemeinde Dettingen/Erms“, auf der Rückseite trägt sie die Bezeichnung „Für besondere Leistungen“ und die Jahreszahl.
3. Die Ehrung erfolgt jeweils für das abgelaufene Jahr. Stichtag ist somit der 31.12. eines jeden Jahres.
4. Die Ehrung nach diesen Richtlinien schließt eine Ehrung gemäß anderer Richtlinien der Gemeinde nicht aus.

Dettingen/Erms, den 25. November 2008

gez.:
Hillert
Bürgermeister

Zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderats vom 17.12.2009.

Dettingen an der Erms, 18.12.2009

gez.:
Hillert
Bürgermeister